



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Bremen, 10. September 2012  
Bearbeitet von: Frau Schoppe  
Tel.: 361 3371

### **1. Vorbemerkungen**

Vor dem Hintergrund einer mehr als 25-jährigen Tradition der Arbeit von Familienhebammen und familienorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Form kommunal geführter Häuser der Familie und Einrichtungen Freier Träger verfügt die Stadtgemeinde Bremen über ein differenziertes ambulantes und stationäres Beratungs- und Unterstützungsangebot insbesondere auch für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern.

Im Rahmen der intensivierten Maßnahmen zum Kinderschutz, aber auch durch präventive Maßnahmen in den Leistungsbereichen Familienbildung und Hilfen zur Erziehung wurden durch verstärkten Mitteleinsatz zielgruppen – und altersdifferenzierte Förderprogramme entwickelt, die sich auf Familien und Kinder in besonderen Lebenslagen richten.

Trotzdem ist einzuräumen, dass eine altersspezifische Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung als geschlossenes Fachkonzept Früher Hilfen konzeptionell bis heute nicht vorliegt.

Kenntnisse über die gesamte Angebotsstruktur in diesem Leistungsbereich liegen daher nur wenigen professionell tätigen Fachkräften vor.

Das Bundeskinderschutzgesetz und die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen sind somit Anlass für eine systematische Bestandsaufnahme und eine erste mit diesem Bericht vorliegende integrierte Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung.

Der vorliegende Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll Ausgangspunkt notwendiger weiterer kommunaler und landesweiter Planungsprozesse sein, die von Jugend- und Gesundheitsämtern in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern der Freien Wohlfahrtspflege und des Gesundheitsbereiches im weiteren Verlauf zu leisten sind.

Dabei soll im Weiteren auch auf die langjährigen Kenntnisse und Erfahrungen bestehender Facharbeitskreise (z.B. Arbeitskreis Junge Mütter, Arbeitskreis Familienbildung, Arbeitskreis Häuser der Familie, Kinderschutzgruppe der Kinderkliniken etc.) zurückgegriffen werden, die in diesem Bericht noch keinen Niederschlag finden konnten.

Die nachfolgende Bestandsaufnahme bleibt daher in Bezug auf kleinräumige Bestandserhebungen lückenhaft, gibt aber einen systematischen ersten Überblick über die wesentlichen Strukturen, zentralen Handlungsfelder und Schwerpunktprogramme Früher Hilfen der Stadtgemeinde.



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Die im Folgenden dargestellten Fachkonzepte haben sich aus Sicht der Stadtgemeinde konzeptionell bewährt, konnten trotz erheblicher finanzieller und personeller Initiative aber nur zum Teil bedarfsdeckend ausgebaut werden.

Die erhöhte Sichtbarwerdung von Handlungsbedarfen im Kontext des Kinderschutzes, die verstärkte Nachfrage nach präventiven Settings von Seiten professioneller Akteure, die erhöhte Annahmefähigkeit, aber auch die verdichteten Problemlagen auf Seiten der Familien sind Motivation und Ausgangspunkt für den Aufbau eines fachpolitischen Schwerpunktkonzeptes/eigenständigen Planungsbereiches „Frühe Hilfen Bremen“.

Wie in keiner anderen Lebensphase /Alterskohorte sind Kinder und Eltern darauf angewiesen, zur Vermeidung oder Behebung von Entwicklungsrisiken Hilfen zur Sicherung von Kindergesundheit, zur Prävention, zum Schutz und zur Förderung in der Erziehung miteinander zu verknüpfen. Ein Schwerpunktkonzept Frühe Hilfen muss daher dem Anspruch einer integrierten Gesundheits- und Jugendhilfeplanung gerecht werden.

Die mit der Verwaltungsvereinbarung getroffenen Anforderungen des Bundes und der Länder eine solche Gesamtplanung vorzulegen entspricht daher auch dem kommunalen Entwicklungsinteresse einer bereichsübergreifenden vernetzten Strukturfortschreibung.

### 1.1 Leitbild und Zielsetzung

Innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ist das Leistungssegment der Frühen Hilfen analog der bundesweiten Entwicklung stark durch die aktuelle Kinderschutzdebatte geprägt. Der hier seitens der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe seit 2007 eingeleitete Prozess der interdisziplinären Qualitätsentwicklung und –sicherung im Kinderschutz startete mit einer Qualifizierungsoffensive und aufgabenkritischen Praxisüberprüfung. Vom Grundsatz her bezieht sich der Prozess auf den Kinderschutz allgemein, also auf minderjährige Kinder und Jugendliche. Das Alterssegment der Frühen Hilfen (0- 3 jähriger Kinder) kristallisierte sich innerhalb des Prozesses in besonderer Weise heraus, so dass dies Alterssegment durch jeweilige differenzierte Maßnahmen, Angebote und Arbeitshilfen entsprechend berücksichtigt wird.

Somit leitet sich die Angebotskette der Frühen Hilfen von den bis heute erreichten Meilensteinen ab. Hier sind insbesondere aufzuführen:

- „Bremisches Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention“ (Bereitstellung von Schwerpunktmitteln) <sup>1</sup>
- „BQZ- Bremer Qualitätsstandard; Zusammenarbeit im Kinderschutz“<sup>2</sup>
- „Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“<sup>3</sup>,

<sup>1</sup> Vergl. Bremer Kinderschutzbericht 2009 unter <http://www.soziales.bremen.de>

<sup>2</sup> Siehe <http://www.soziales.bremen.de>

<sup>3</sup> Ebenda



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

- Logoentwicklung durch das interdisziplinäre Netzwerk „Bremer Bündnis Kinderschutz und Prävention“

### **2. Darstellung des bisherigen Ausbaus der Frühen Hilfen**

Der bisherige Ausbau der Frühen Hilfen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen bezieht sich auf eine lange Tradition der Förderung Früher Hilfen in Form von Mütterzentren in Freier Trägerschaft und Häusern der Familie in kommunaler Trägerschaft. Seit 2006 wird ein Mehr- generationenhaus gefördert sowie in jüngerer Zeit zwei Quartiersbildungszentren.

Zu nennen sind hier außerdem die bereits langjährig bestehenden Mutter/Eltern-Kind Einrichtungen nach §§ 19 und 34 SGB VIII sowie die systematische Einbeziehung Schwangerer bzw. werdender Eltern und der Familien mit Kleinkindern in die Hilfen nach §31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe).

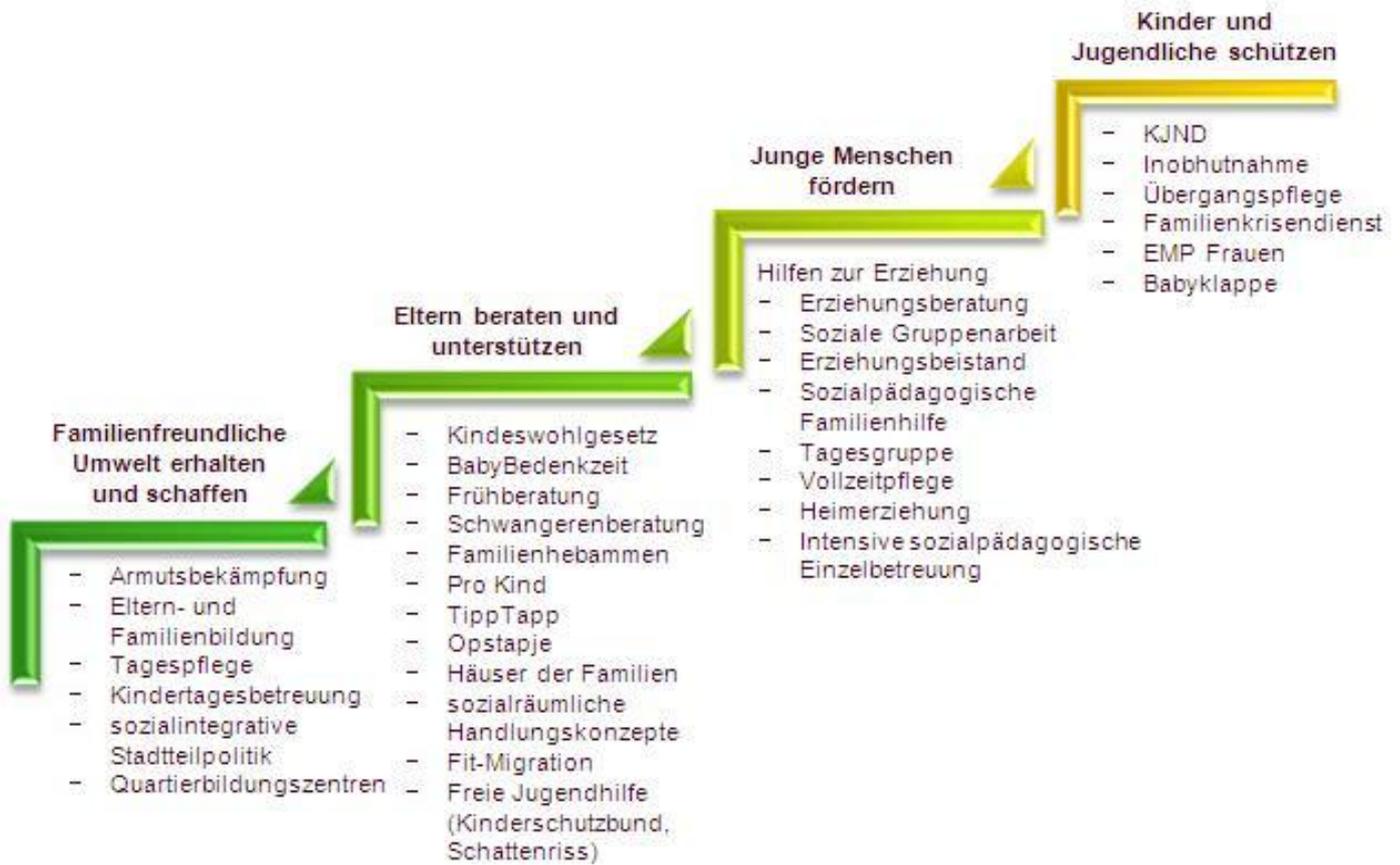
Die dargestellten Maßnahmen sind konzeptioneller Bestandteil des kommunalen Kinderschutzkonzeptes („Bremisches Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention“) und umfassen weitere Hilfeangebote und Maßnahmen von Schwangerenberatung über Begrüßungsangebote, verbindliche Vorsorgeuntersuchungen, Elternbesuchsprogramme, Frühberatung, Verstärkung der Erziehungsberatung, semiprofessionelle Patenkonzepte, Ehrenamtlichen Angebote, Familienkriseninterventionen, erzieherische Hilfen, zielgruppenspezifische Gruppenangebote, aufsuchende Begleitprogramme wie Opstapje und Fit Eltern, Angebote für Eltern in Trennung und Scheidung (TuSch), Kinder- und Jugendnotdienst, zielgruppenspezifische Hilfen für drogenabhängige /substituierte Eltern, bis hin zu einem Patenschaftsmodell und Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern, sowie Qualifizierungskonzepte und interdisziplinäre Netzwerke auf sozialräumlicher und gesamtstädtischer Ebene.

Die differenzierte Angebotsstruktur folgt nach Art, Unterstützungsdichte, Zeitablauf und Methodik sowie Ort und Qualifizierungsniveau des Angebotes den in einzelnen Lebensphasen und Lebenslagen unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und Zugangsmöglichkeiten der Eltern und Kinder bzw. den Anforderungen an Standards im Kinderschutz. Die Frühen Hilfen decken somit in ihrer Programmatik folgende aufgeführten und in der anliegenden Grafik dargestellten Stufen ab.

- Universelle/primäre Prävention durch die Erhaltung und Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt
- selektive/ sekundäre Prävention durch Beratung und Unterstützung der Eltern
- Maßnahmen zur Förderung von Familien und Kindern durch Hilfen zur Erziehung
- Einleitung von Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes



## Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen Netzwerke **Frühe Hilfen** und **Familienhebammen**



### 2.1 Datenlage Zahlen und Fakten

Für die Aufstellung eines kommunalen Konzepts zu den „Frühen Hilfen“ sind die Einwohner, bzw. Zahlen der 0- 3 jährigen Kinder innerhalb der Stadtgemeinde Bremen eine wesentliche Hintergrundinformation. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Zahlen des Statistischen Landesamtes Bremen mit Stand vom 31.12.2011:

Einwohnerzahl	548 319
davon	Alleinerziehende 13 684
	Kinder unter drei Jahren:13 365
	Einwohner mit Migrationshintergrund 158 912

Vergleiche zu den Vorjahren ergeben keine signifikanten Veränderungen innerhalb der einzelnen Kohorten. Dies bedeutet für die gesamtstädtische und kleinräumige Jugendhilfepla-



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

nung in Verbindung mit Aspekten der Kindergesundheit, dass von einer relativ konstanten Anzahl von Kindern unter drei Jahren ausgegangen werden kann.

### 2.2 Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

#### 2.2.1 Sozialraumkoordinatoren,-innen

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Kindeswohl und Prävention sind seit 2008 in den sechs Sozialzentren Sozialraumkoordinatoren, -innen mit je 0,5 BV (Beschäftigungsvolumen) eingesetzt worden.

Mit Einrichtung dieser Stellen waren der Aufbau und die Pflege von Netzwerken im Kinderschutz sowie die Qualifizierung von bestehenden Netzwerken intendiert.

Als gemeinsame gesamtstädtische konzeptionelle Grundlage ist der „Bremer Qualitätsstandard Zusammenarbeit im Kinderschutz“ für die Netzwerke zu nennen (siehe auch Bremisches Landeskonzept S. 13/14).

In diesem Kontext haben die Sozialzentren, mit Rücksicht auf die jeweiligen örtlichen Bedingungen und Voraussetzungen, unterschiedliche Wege beschritten, so dass es bis heute drei von sechs Sozialzentren gelungen ist die sozialräumliche Netzwerke aufzubauen, zu stabilisieren und zu qualifizieren und somit eine gut gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit in Bezug auf Frühe Hilfen aufzubauen.

#### 2.2.2 Gesamtstädtische Darstellung

Zur Verbesserung der Netzwerk- und Infrastruktur von Sozialräumen wird eine professionsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt mit dem Ziel einer verbindlichen Verankerung im Jugendhilfesystem, um Risiken und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dieses entspricht der Erkenntnis, dass eine systematische Vernetzung und interdisziplinäre Kooperation der unterschiedlichen Fachdisziplinen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitsdienst die Möglichkeit bieten, das Netz Früher Hilfen zu stabilisieren, eventuelle Lücken zu identifizieren und zu schließen. Der Ausbau bestehender und die Implementierung weiterer erforderlicher Netzwerke im Kinderschutz stellen ein wesentliches Element zur Optimierung der Zusammenarbeit der einzelnen Akteure Früher Hilfen dar. Für Bremen sind derzeit im Folgenden dargestellte gesamtstädtische Netzwerke von Bedeutung:



## Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen Netzwerke **Frühe Hilfen** und **Familienhebammen**

	<b>Titel/ Gremium</b>	<b>TeilnehmerInnen/ Institution</b>	<b>Themen und ihre Inhalte/ Zielsetzung</b>	<b>Turnus</b>
1	Fachbeirat zur fachlichen Begleitung der Fachlichen Weisung „Umgang mit Kindern substituierter/drogenabhängiger Eltern“	Vertreter,-innen: Ambulante und stationäre Drogenhilfe Familienhebammen GA, Geburtskliniken, Kinderärzte,-innen, substituierende Ärzte,-innen, AfSD, Ressort Soziales, Ressort Gesundheit, Soziale Dienste der Justiz,	Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation,  Gemeinsame Standards  fachliche Begleitung der fachlichen Weisung,  Fortbildung, Information,	4 X jährlich
2	Kinder und Drogen	Mitarbeiter,-innen der Träger, Institutionen siehe oben(1)	Fragestellungen/Anliegen und Anregungen aus der täglichen Arbeit ergeben,  Erfahrungsaustausch,	4 x jährlich
3	Kinderschutzgruppe der Kinderkliniken	Vertreter,-innen der Kinderkliniken, Ressort Soziales, Sozialraumkoordinatorin,	interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung Qualitätsentwicklung,  allgemeine Themen, Kasuistik,	4x jährlich
4	AG Familienrecht	Vertreter,-innen der Familienrichter, Anwälte, Soziale Dienste, Ressort Soziales, Amtsvormundschaft, Erziehungsberatung und themenbezogene Experten,-innen	Verbesserung der Zusammenarbeit Klärung von Grundsatzfragen, Optimierung der Schnittstellen Familienrecht, Bundeskinderschutzgesetz,  Angebotsstruktur SGB VIII,  Dokumentation und Berichtswesen	4x jährlich  (nach Ausscheiden von 450-22 ruht die AG)
5	Einzelvormundschaft (ProCuraKids)	Vertreter,-innen des Projektes, Amtsvormundschaft, Ressort Soziales)	Verbesserung der Zusammenarbeit,  Umsteuerung von AV→Einzelvormundschaften,  Optimierung der Zugangssteuerung in das System der Einzelvormundschaften	
6	Netzwerk Kinder psychisch kranker Eltern	Vertreter,-innen des GA, Behandlungszentren, Psychiatrie, Kliniken, AfSD, Ressort Soziales, Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, HS Bremen	Gemeinsame Fortbildungen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verbesserung der Verfahren, stärkerer Fokus auf das Kindeswohl,  Verbesserung der Angebote	4X jährlich



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

### **3. Programme und Angebote Frühen Hilfen**

#### 3.1 Aufsuchende Programme des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe

##### 3.1.1 Familien-Hebammenprogramm des Gesundheitsamtes

Der Schwerpunkt der Familien-Hebammen liegt in der häuslichen Beratung und Betreuung von schwangeren Frauen bzw. Müttern, die aufgrund medizinischer oder sozialer Probleme Schwierigkeiten in der Versorgung ihrer Säuglingspflege haben. Häufige Themen sind demnach die Versorgungskompetenz der Mutter und die Lebensweise der Klientin, bzw. der Eltern. Die Sensibilisierung für gesundheitliche Aspekte des Kindeswohls bei den Schwangeren und den jungen Müttern selbst, bei kooperierenden Institutionen, vor allem beim kommunalen Jugendamt führten in den letzten Jahren zu einer erhöhten Nachfrage des Arbeitsfeldes.

Vor dem Hintergrund ihrer in mehr als 25 Jahren angesammelten Erfahrungen sind regionale Vernetzungsarbeit und Systemberatung ein weiteres fachlich unabdingbares Tätigkeitsfeld der Bremer Familienhebammen.

Im Kontext Kindeswohl wurde zusätzlich die verbindliche und verpflichtende Zusammenarbeit der Systeme Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe durch die Fachliche Weisung des Amtes für Soziale Dienste Bremen zum Umgang mit Kindern drogenabhängiger/substituierter Eltern verstärkt.

##### 3.1.2 Tipp-Tapp – Gesund ins Leben“

Seit April 2008 wurde die häusliche Besuchstätigkeit im Rahmen des sozialraumbezogenen Arbeitsansatzes „TippTapp“ aufgenommen. Dieses Programm verbindet niedrigschwellig die vorausschauende Gesundheitsberatung für Familien mit Säuglingen, die Vernetzung zu einschlägigen Angeboten im Wohnumfeld und das Screening auf jugendhilfe-relevante Unterstützungsbedarfe.

Das Angebot richtet sich aktuell an Eltern, die in sozial benachteiligten Stadtteilen wohnen: Gröpelingen, Obervieland, Huchting, Vahr, Tenever, Hemelingen und Blumenthal.

Seit 2009 werden in diesen Stadtteilen planmäßig alle drei im ersten Lebensjahr vorgesehenen Hausbesuche realisiert. Insgesamt wurden seit Programmbeginn über 5000 Neugeborene und ihre Eltern besucht.

Ein 2009 vorgelegter Evaluationsbericht zeigt, dass zwei Drittel aller Familien durch das freiwillige Angebot von TippTapp erreicht werden. Sozial benachteiligte Familien können damit wiederum an die regulären Angebote des Gesundheits-, Jugendhilfe- und Sozialbereichs herangeführt werden. Das ist umso wichtiger als gerade in dieser Gruppe etwa die Beteiligung an Geburtsvorbereitungs- bzw. Säuglingspflegekursen sehr gering ist. Sie liegt



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

nur bei 30% bzw. 3%. Die in Besuchskontakten von den Müttern genannten Probleme, die zum Gegenstand der Beratung wurden, bestätigten den sinnvollen Einsatz von Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern aus den Stadtteilteams des Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

### 3.1.3 Verpflichtenden U/ Kindeswohlgesetz

Das zum 30. April 2007 im Land Bremen in Kraft getretene Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung (Kindeswohlgesetz – KiWG) bildet die Grundlage für flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilnahme an gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9).

Durch die „Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung“ am Gesundheitsamt Bremen werden Einladungen zur Teilnahme an den Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen für Kinder versandt. Die Aufforderung ergeht an alle zur Untersuchung anstehenden Kinder.

Die Implementierung des Einladungssystems erfolgte entsprechend dem bei der Umsetzung erforderlichen Stufenplan ausgehend von der U9, der ehemals am geringsten in Anspruch genommenen Untersuchung. Seit Jahresbeginn 2010 wird nun fortlaufend zu den Früherkennungsuntersuchungen U4-U9 einschließlich der neuen U7a eingeladen.

In Kooperation mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten wurde darüber hinaus ein Rückmeldesystem über durchgeführte Früherkennungsuntersuchungen etabliert. Die Einladende Stelle erinnert Eltern ggf. daran, versäumte Untersuchungen nachzuholen.

Falls Kinder trotz Erinnerung und ohne nachvollziehbare Gründe eine Früherkennungsuntersuchung versäumt haben, bietet das zuständige Stadtteilteam der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Bremen die Untersuchung im häuslichen Bereich an. Wird auch dieses niedrigschwellige Angebot nicht angenommen, erfolgt umgehend eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

In einer ersten Auswertung konnte belegt werden, dass die Untersuchung U9 mit der ehemals schlechtesten Beteiligung nunmehr 97% aller Kinder erreicht. Es konnte ferner berichtet werden, dass dort, wo noch Unklarheit über das elterliche Engagement für die Gesundheits-sicherung ihrer Kinder besteht, die konzeptionell vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfebereich gesichert werden konnte.

### 3.1.4 ProKind

Das Programm „Pro Kind“ des Trägers DRK Bremen ist aus dem ehemaligen Bundesmodellprojekt für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern, an dem sich das Land Bremen seit 2007 beteiligte, hervorgegangen. Durch das Besuchsprogramm konnten deutlich positive Effekte aufgrund des Ansatzes einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung und Kompetenzentwicklung für Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen (flexibilisiertes Begleitprogramm im ersten und zweiten Lebensjahr) erzielt werden.



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes waren für die Implementierung eines analogen Projektes auf kommunaler Ebene mit ausschlaggebend.

So wird seit Januar 2012 das Projekt „Pro Kind“ mit einer verminderten Zielgröße von 40 Plätzen (ehemals 60 Plätze) durchgeführt.

Die Ziele

- ganzheitliche Förderung von Gesundheit, Elternkompetenz und kindlicher Entwicklung, sozialer Integration und Existenzsicherung
- Prävention von sozialen und gesundheitlichen Risiken sowie Entwicklungsauffälligkeiten

stellen für das kommunale Konzept einen wesentlichen Baustein im Rahmen der selektiven Prävention dar.

### 3.1.5 Eltern Plus

Das ergänzende Methadonprogramm für Eltern hat das Ziel und den Auftrag, eine bessere Versorgung der Drogen konsumierenden und/oder suchtmittelabhängigen schwangeren Frauen, Mütter und Väter zu erreichen. Dabei orientiert sich die Arbeit im „Eltern-Plus“ neben dem Wohlergehen der Eltern als oberste Priorität am Kindeswohl.

Im Rahmen der Betreuung findet gemeinsam eine Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung und deren Bedeutung für das Ungeborene, wie auch für die Übernahme der Verantwortung für das Kind nach der Geburt statt. Die Eltern werden bei der Vorbereitung auf das Leben mit dem Kind im Hinblick auf ihre eigene Stärken und Problematiken unterstützt.

Das Projekt setzt dabei – in den durch das Primat des Kindeswohls zu beachtenden Grenzen – in seiner Leitorientierung auch bei dieser Zielgruppe grundsätzlich auf die Stärkung der Selbsthilfepotentiale und die Eigenverantwortung der Eltern. Im Rahmen des EMP-Frauen PLUS finden dabei enge Kooperationen mit dem Jugendamt (Sozialdienst Junge Menschen) und den Familienhebammen des Gesundheitsamtes statt. Bei Bedarf erfolgen fallbezogene Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen.

Die Inhalte der Arbeit sind:

- Auseinandersetzung mit der Elternrolle und dem Elternsein
- Vorbereitung auf das Leben mit dem Kind
- Übernahme der Elternpflichten
- Aufbau und Erhalt von Abstinenz
- Aufbau des sozialen Umfeldes außerhalb der Drogenszene
- Aufbau von Kontakten zu anderen Müttern/Vätern
- Stabilität.

### 3.1.6 Opstapje

Das Programm richtet sich vorrangig an bildungsbenachteiligte Familien, an Familien in schwierigen Lebenslagen sowie an Familien mit Migrationshintergrund. Das Programm ist für 18 Monate als Hausbesuchs-Programms angelegt, so dass überwiegend Familien erreicht



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

werden, die andere Angebote der Familienbildung und Erziehungshilfe nicht in Anspruch nehmen.

Opstapje ist in seinen Bemühungen wesentlich auf die Mitarbeit der Familien (in der Regel Mütter) angewiesen; das Programm will vorhandene Kompetenzen und Ressourcen der Familien nutzen und erweitern, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren sowie ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit stärken (Empowerment-Ansatz).

### 3.2 Projekte und Gruppenangebote

#### 3.2.1 Frühberatung

Derzeitig verfügt Bremen über zwei Frühberatungstellen für Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern, deren konzeptioneller Ansatz eine Sozialraumorientierung voranstellt. Beide Einrichtungen sind räumlich und konzeptionell interdisziplinär eingebunden. Für Bremen Nord ist hier das Mehrgenerationenhaus mit seiner Konzeption und Trägervielfalt zu nennen. Im Sozialraum Bremen Hemelingen ist die Frühberatungsstelle in dem Familienzentrum Mobile angesiedelt und zeichnet sich durch drei wesentliche fachlich konzeptionell verankerte Merkmale aus:

- Niedrigschwelligkeit
- Spezialisierung auf Familien in belasteten Lebenssituationen
- Beziehungszentrierte Intervention

Eine Evaluation der Frühberatungsstelle Hemelingen wurde bereits 2006 durchgeführt.

#### 3.2.2 Häuser der Familie

Die Häuser der Familie sind stadtteilbezogene Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Die Angebote richten sich an Eltern und Ihre Kinder im Stadtteil, insbesondere an werdende Eltern, Eltern mit kleinen Kindern und Säuglingen und sind offen für alle Nationalitäten und die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Eltern mit der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages. Somit tragen die Einrichtungen zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern bei. Sie bieten Eltern und Kindern die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen, den Anschluss an soziale Netzwerke zu finden oder auch neue Netzwerke aufzubauen.

Die Häuser der Familie wirken präventiv, indem sie mit ihren Angeboten bewusst und gezielt frühzeitig ansetzen und somit möglicherweise verfestigten Belastungssituationen in den Familien entgegenwirken.

Häuser der Familie gibt es in 11 Stadtteilen in Bremen: In Hemelingen, Horn-Lehe, Huchting, Lüssum, Bockhorn, Mitte, Obervieland, Osterholz-Tenever, Vahr, Vegesack und Walle. Sie sind in der Systematik des Amtes für Soziale Dienste den jeweiligen Sozialzentren zugeordnet und haben als Teil des ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen zu diesem einen direkten Arbeitsbezug. Sie sind in die kleinräumige Jugendhilfeplanung einbezogen und jeweils ressourcen- und sozialraumorientiert ausgerichtet.



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

Die konzeptionelle Weiterentwicklung gestaltet sich prozessorientiert. Die externe Vernetzung ist durch die Teilnahme an fachbezogenen Gremien und Arbeitskreisen auf Stadtteilebene, kommunaler und Landesebene sowie Bundesebene gesichert.

Schwerpunkte der Arbeit in den Häusern der Familie sind:

- Familienleben und Elternrolle
- Ehe und Partnerschaft
- Erziehung und Entwicklung von Kindern
- Alltag mit Kindern.

Die Schwerpunktthemen werden in Form von „offenen Angeboten“, Gruppenangeboten, Kursen und/oder Seminaren bearbeitet. Es gibt Eltern-Kind-Gruppen, Sprach- und Integrationskurse, Angebote für Väter, Angebote für junge Mütter, Angebote speziell für Alleinerziehende und für Schwangere. Weiterhin gibt es sozialpädagogische Spielkreise, verschiedene Gesprächskreise für Mütter und Eltern, angeleitet aber auch selbstorganisiert. Darüber hinaus bieten die Häuser der Familie Beratung zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen, bei der Familienplanung, bei Partnerschaftskonflikten, bei bzw. nach Trennung und Scheidung und sog. „Wegweiser-Beratung“ an. Zudem werden Elterbildungsprogramme anderer Träger wie beispielweise Opstapje, PEKIP, Delfi-Kurs in den Häusern der Familie angeboten.

Die Kooperationspartner der Häuser der Familie sind u.a. das Gesundheitsamt (Familienhebammen), das DRK, die Frühberatungsstellen, das Paritätische Bildungswerk, der ambulante Sozialdienst Junge Menschen, PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH sowie die Kooperationswerkstatt Trennung und Scheidung.

### 3.2.3 Mütterzentren

Die Mütterzentren sind als Orte für Frauen und Mütter entstanden, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und anzuwenden. Als Einrichtungen im Rahmen von Familienselbsthilfe orientieren sich Mütterzentren an den Lebenssituationen und am Lebensrhythmus von Müttern, Vätern und Kindern. Mütterzentren bieten ihnen

- Gelegenheit zu Kontakt, Hilfe, Unterstützung und Austausch,
- Beratung in beruflichen und sozialen Fragen,
- kreative, entlastende und weiterbildende Angebote, die Groß und Klein die Gelegenheit bieten, ihre Fähigkeiten zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Sie sind ein Ort, an dem Kinder ganz selbstverständlich dabei sein können und nicht weggorganisiert werden müssen.

Mütterzentren sind offen für alle Nationalitäten und Altersstufen. Darüber hinaus bietet jedes Zentrum weitergehende Maßnahmen insbesondere aus den Bereichen Kinder, Familie und Beschäftigung an. Die Angebotspalette richtet sich nach den Bedürfnissen der Familien vor Ort und wird dementsprechend weiterentwickelt.



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

### 3.2.4 Mehrgenerationenhäuser

Das Mehrgenerationenhaus „Haus der Zukunft“ ist ein zentraler Begegnungsort in Bremen Nord, an dem das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird (<http://mehrgenerationenhaeuser.de/haus-der-zukunft-mehrgenerationenhaus>).

Im Rahmen Früher Hilfen wird konzeptionell auf Familien mit Kindern im U3 Bereich eingegangen. Das Konzept sieht die Begegnung, Förderung, Unterstützung, der Familien als besondere Aufgabe vor. Insofern bietet das Mehrgenerationenhaus Raum für gemeinsame Aktivitäten und schafft ein neues nachbarschaftliches Miteinander im Sozialraum. Die Verzahnung mit weiteren sozialen Projekten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen unterstützt den integrativen Ansatz.

Zu Ihren Angeboten zählen neben offenen und Gruppenangeboten für Kinder und Eltern auch Beratungsangebote.

### 3.2.5 Fit Migration/ Darstellung des Programms FIT-Eltern

In Bremen ist in Kooperation mit dem Migrantinnenrat das „Familienorientierte Integrationsstraining“ mit seinen Programmen FIT-Migration und FIT-Eltern entwickelt worden.

FIT Migration fördert in erster Linie die Verortung von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft. Dies wird als unabdingbare Voraussetzung gesehen, um den Prozess einer gelingenden Integration durch die Eltern zu fördern und zu stärken. Darüber hinaus soll ihre Partizipation am sozialen und beruflichen Leben in Deutschland verbessert werden.

Bei FIT-Eltern geht es im Speziellen um die Heranführung der Eltern an eine interkulturelle Erziehung. Zum einen wird durch FIT-Eltern Wissen über die kognitive, emotionale und psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vermittelt. Zum anderen bietet das Programm FIT-Eltern einen Raum, in dem die eigenen Erziehungsideale reflektiert und mit den hiesigen in Beziehung gesetzt werden können. FIT-Eltern bietet darüber hinaus einen verstärkten Dialog zwischen den Familien und den Institutionen von Bildung und Erziehung an. Im Mittelpunkt stehen die Probleme und Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, deren Lösung bzw. Stärkung, sowohl aus Sicht der Migranten, als auch aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden.

Der Migrantinnenrat wird ausgehend von den bisher überaus positiven Erfahrungen des Programms FIT- Eltern ein entsprechendes Programm für das Alterssegment der 0-3 jährigen Kinder entwickeln.

## 3.3 Weitere zielgruppenspezifischen Angebote

### 3.3.2 Familiennetz Bremen

(vergl. Rahmenkonzept des Landes Bremen S.6 Pkt. 1.2.3)



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

### 3.3.3 Kooperationswerkstatt für Trennung und Scheidung

Die Kooperationswerkstatt Trennung und Scheidung ist ein Zusammenschluss von mehreren Trägern der Kinder –und Jugendhilfe, Lebensberatungsstellen, sowie einer niedergelassenen Dipl. Psychologin/Mediatorin.

Das Angebot soll Eltern, die sich im Prozess einer möglichen Trennung und Scheidung befinden, Beratung und Unterstützung bieten, mit dem Ziel trotz Trennung und Scheidung weiterhin Eltern zu bleiben und für das Kind eine verlässliche Bezugsperson zu sein.

Innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ist dies Angebot gut vernetzt

### 3.4 Qualifizierung

Die seit 2007 begonnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung werden kontinuierlich weitentwickelt, den Bedarfen angepasst. Insbesondere die Fachseminare zum Kinderschutz „Vernachlässigung, Misshandlung erkennen, verstehen, eingreifen helfen“; sind innerhalb der vergangenen Jahren interdisziplinär durchgeführt worden. Die Teilnahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitssystems war in diesem Kontext von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich stehen Qualifizierungsmaßnahmen allen beteiligten Professionen im Kinderschutz zur Verfügung.

Die seit 2010 durchgeführten sozialräumlich orientierten Fachtage zum Kinderschutz (bislang in zwei Sozialräumen) bedürfen eines weiteren Ausbaus. Hier gilt es den Transfer in die weiteren Sozialzentren voranzutreiben.

#### 3.4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesinitiative soll dazu genutzt werden, für den Bereich Früher Hilfen systematisch und flächendeckend eine niedrigschwellig angelegte adressatenorientierte Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen. Zur Wiedererkennbarkeit soll die Entwicklung eines ansprechenden LOGO – Konzeptes (Programmübergreifendes corporate design) beitragen, das auch für die Veröffentlichung von Informationsmaterial genutzt werden kann. Das professionell zu gestaltende Konzept soll einen positiven Aufforderungscharakter zur Inanspruchnahme Früher Hilfen vermitteln und Familien aus allen sozialen Schichten, unterschiedlichen Lebenslagen und Kulturkreisen ansprechen.

#### 3.4.2 Begrüßungsmappen

Die Begrüßungsmappe „Hurra! Ein Baby“ wurde auf Initiative der seinerzeit zuständigen Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Zusammenarbeit mit der „Familie heute gGmbH“ erstellt. Seit März 2011 werden in allen Geburtskliniken und Geburtshäusern die Begrüßungsmappen an Eltern Neugeborener verteilt.

Inhalt der Begrüßungsmappe sind – neben einem Anschreiben der Senatorin an die Eltern – aus den sogenannten Elternbriefen die Exemplare 1 bis 4, zwei Broschüren der Bundeszent-



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

rale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit wichtigen Informationen zu allen Fragen rund ums Baby sowie eine Liste mit Notruftelefonnummern , Tipps und Terminen.

### 3.5 Ehrenamtliche Projekte

Obwohl die Stadtgemeinde Bremen in anderen Handlungsfeldern auf eine lange Tradition des Einsatzes von ehrenamtlichen Kräften zurückblickt ist eine systematische Einbeziehung ehrenamtbasierter Programme im Bereich Früher Hilfen noch nicht zum Tragen gekommen.

Das in Trägerschaft und aus Mitteln des DRK Bremen mit einzelnen Ehrenamtlichen eingeführte „Projekt Welcome“ nimmt daher quantitativ bisher nicht den strukturell erhofften Raum ein. Im Rahmen der Bundesinitiative soll in Ergänzung zu den professionellen Begrüßungs-, Unterstützungs- und Screeningprogrammen daher auch eine Ausweitung des „Projektes Welcome“ erprobt werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll dabei eine bedarfsgerechte Durchlässigkeit von Ehrenamt Konzepten und professionellen Zugängen/Begleitmaßnahmen ermöglicht.

### 3.6 Unterstützte Elternschaft

Unter Beachtung der Rechte behinderter Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe und damit auch auf Wahrnehmung von Elternschaft hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Trägerschaft der Lebenshilfe Bremen e.V. ein pädagogisches Begleit-, Förder- und Unterstützungsprogramm für geistig behinderte Eltern und ihre Kinder aufgebaut. Eltern der Zielgruppe erhalten hierüber -neben Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII und allgemeinen Hilfen der Kindertagesbetreuung – bereits ab der Schwangerschaft intensive aufsuchende Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Elternschaft sowie zur frühen familialen Entwicklungsförderung der Kinder.

Mit Stand 31.07.2012 wurden über dieses Programm in drei Leistungsgruppen insgesamt 11 Familien gefördert.

Die Schwangeren/ Eltern erhalten darüber hinaus im Rahmen der bisherigen personellen Möglichkeiten gezielte Beratung und Begleitung durch die Familienhebammen/Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes. Mit Hilfe der Bundesinitiative soll eine verlässliche und intensivierete Begleitung dieser Familien bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ermöglicht werden.

Die konzeptionelle Verknüpfung von Eingliederungshilfen mit Hilfen zur Sicherung der Kindergesundheit und Hilfen zur Erziehung dient auch dem qualifizierten Kinderschutz. Im Rahmen der Hilfeplanung wird bei anhaltender Überforderung der Eltern oder Gefährdung des Kindes über das Jugendamt ggf. auch die einvernehmliche Überleitung in stationäre Hilfen oder die Inpflegegabe der Kinder sichergestellt.



## Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen Netzwerke **Frühe Hilfen** und **Familienhebammen**

### 3.7 Stationäre Hilfen nach §§ 19 und 34 SGB XII

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur stationärer Hilfen und betreuter Wohnformen für Schwangere und minderjährige junge Mütter sowie für Alleinerziehende mit verstärkten Unterstützungsbedarfen. Sowohl im Betreuten Jugendwohnen für Schwangere und Mütter als auch in stationären Einrichtungen ist in der Regel ab dem 6..Schwangerschaftsmonat - in Einzelfällen auch früher – eine Aufnahme möglich. Am Stichtag 31.07.2012 wurden 16 minderjährige Mütter im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens ambulant betreut.

Caritas Erziehungshilfe Bremen gGmbH „St. Johannis	Jugendwohngemeinschaft	2 Mutter-Kind Plätze
Kriz e.V.	Appartementhaus	6 Wohnungen
Kriz e.V.	Einrichtung nach § 34 SGB VIII	7 Plätze für minderjährige Schwangere/Mütter
Christliche Elterninitiative e.V. „Haus Bethanien“	Einrichtung nach § 19 SGB VIII	13 Plätze, davon bis zu 4 Plätze für minderjährige Schwangere/Mütter
Sozialdienst katholischer Frauen-„Haus Lea“	Einrichtung nach § 19 SGB VIII	6 Plätze , davon bis zu 2 für Minderjährige

### 3.8 Schutzmaßnahmen

Mit dem in freier Trägerschaft geführten Herrmann-Hildebrand-Haus hält die Stadtgemeinde eine altersspezifische Notaufnahmeeinrichtung für die Inobhutnahme von Säuglingen, Kleinstkindern und Mädchen/Jungen bis zum 14. Lebensjahr vor. Der Säuglings- und Kleinkindbereich der Einrichtung ist konzeptionell sowie durch die personelle Zusammensetzung besonders auf altersspezifische Betreuungserfordernisse kleiner Kinder eingestellt.

Im Rahmen der Bereitschaftspflegestellen/Übergangspflege in Familien stehen derzeit insgesamt 22 Plätze für das Alterssegment zur Verfügung.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Amtes für Soziale Dienste mit dem in Partnerschaft mit Freien Träger vorgehaltenen Nacht- und Wochenenddienst sichert die -Erreichbarkeit „rund um die Uhr“ und den mobilen Einsatz der Kinder- und Jugendhilfe durch Hausbesuche in



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

akuten Krisensituationen. Der Umfang der sog. Kindermeldungen für die Alterskohorte U 3 betrug für das Jahr 2011 insgesamt 89 Meldungen. Vom 01.01.2012 bis zum Stichtag 31.08.2012 wurden 73 Fälle direkt beim Kinder- und Jugendschutztelefon gemeldet.

Darüber hinaus gehen auch weiterhin direkt Meldungen an den ambulanten Sozialdienst Junge Menschen der einzelnen Sozialzentren.

Die Familienkriseninterventionsteams der Freien Träger (derzeit 7 freie Träger) ermöglichen bei Bedarf eine Klärung der weitergehenden Hilfebedarfe sowie eine familiäre Intensivbetreuung über einen Zeitraum von in der Regel bis zu 6 Wochen.

#### **4 Darstellung des lokalen Entwicklungsinteresses/ der Ausbauplanung und weiteren Umsetzung**

Im Rahmen der Bundesinitiative steht neben dem flächendeckenden strukturellen Ausbau der Netzwerke sowie der interdisziplinären sowie themenspezifischen Qualifizierung vor allem der sozialräumliche Ausbau bewährter Förderprogramme der Jugend- und Gesundheitshilfe in die Fläche und deren konzeptionelle Verknüpfung im Vordergrund.

Durch den gezielten Ausbau soll je nach Anforderungs- und Unterstützungsbedarf von Eltern und Kindern, Alter der Kinder und Lebenslage der Familie ein jeweils situativ passgenaues primär- oder sekundärpräventives Hilfeangebot vermittelt werden können.

Für Familien mit mittel- und langfristigen Betreuungsbedarfen oder Schutzerfordernissen sollen die Hilfen im Sinne einer individuell zu planenden Förderkette verlässlich aufeinander aufbauen bzw. im Anschluss an zunächst stationäre Hilfen die Nachhaltigkeit der Förderung durch ambulante Hilfen sichern.

Das lokale Entwicklungsinteresse gilt darüber hinaus einer Vervollständigung und qualitativen Optimierung der kommunalen Jugend- und Gesundheitsplanung sowie der Dokumentation der erreichten Fachstandards.

In Bezug auf die unterschiedlichen Adressaten und Multiplikatoren ist das Interesse zu nennen, die bereits bestehenden Hilfeangebote in den Bereichen Familienbildung, Prävention, Hilfen zur Erziehung und Kindergesundheit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation transparent und zugänglich zu machen.

Die dargestellte Angebots- und Programmdifferenzierung berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Ausgangsvoraussetzungen der Familien.

Frühe Hilfen sollen dabei vorrangig präventiv und damit zur Stärkung der Familien und des Familienzusammenhaltes genutzt werden können. In Krisen- und Konfliktlagen sollen Frühe Hilfen in erster Linie als tragfähige Maßnahmen der Jugend- und Gesundheitshilfe eingesetzt werden und eingriffsorientierte hoheitliche Maßnahmen weiter entbehrlich machen.



## **Rahmenkonzept Stadtgemeinde Bremen** **Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

In Verbindung mit Maßnahmen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege dienen Frühe Hilfen den gesamtgesellschaftlichen Aufträgen der Sicherung von Chancengleichheit, der gesellschaftlichen Teilhabe und dem vorschulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

### **5 Projekt und Finanzplanung**

In enger konzeptioneller Abstimmung mit dem Land wurden unter dieser Zielstellung zu priorisierte Planvorhaben erarbeitet, die in Ergänzung zu kommunalen Verstärkungsmitteln eine systematische Schließung bestehender Lücken ermöglichen sollen.

Eine nähere zeitliche, sozialräumliche und fiskalische Umsetzungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden freien Trägern auf Grundlage des mit dem Bund herbeizuführenden grundsätzlichen Einvernehmens über die Akzeptanz der Planvorhaben im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung.